

Das nachfolgend verfilmte
Gebrauchsmuster-Auslegestück
wird im Original aufbewahrt.

57a, 22/07

57a, 1409614. Phagee Mämmrawelt Steen-
bergen & Co., Dresden. A. 10. Film.
abschneidevorrichtung. 31. 3. 36. § 8523.

eingetr.

Nr 1409614 * 28.5.37

Bel. gem. 10.6.37

57a



Filmsabschneidevorrichtung.

Die bekannten Filmsabschneidevorrichtungen haben den Nachteil, dass diese als Zusatzeinrichtungen angebracht sind und dass Volumen der Kamera vergrössern. Erfindungsgemäß wurde daher die für die Tageslichtspule ohnehin erforderliche Auflage als Hohlwelle ausgebildet, in deren Innern die Achse und in deren Längsschlitz die Schneide der Filmsabschneidevorrichtung untergebracht wurde.

Der Vorteil dieser Ausführung ist, dass durch die Filmsabschneidevorrichtung tatsächlich kein Raum in der Kamera beansprucht wird.

Die Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und zwar zeigt:

Abb.1. Tageslichtspule und Abschneidevorrichtung im Schnitt

Abb.2. Tageslichtspule und Abschneidevorrichtung und Kamera im Schnitt.

Im Kameragehäuse 1 befindet sich eine Tageslichtspule 2, welche den Film 3 über eine Bildbühne 4 gleiten lässt. Der Anschlag 5 für die Tageslichtspule ist eine Hohlwelle, welche im Innern den Stift 6 aufnimmt. Am Stift 6 sitzt eine Schneide 7, welche im Längsschlitz 8 der Hohlwelle sich in der Breite des Film - bahn bewegen lässt. 9 und 10 sind Filmspulenhalter.

Die Wirkungsweise ist Folgende: Nach dem Einlegen der Tageslichtspule in das Kameragehäuse in der Weise, dass deren Griff auf den Anschlag 5 ruht, kann die Kamera geschlossen werden und Aufnahmen gemacht werden, indem durch den Filmspulenhalter



Blatt zum Brief an Reichspatentamt vom 20.5. 196.....

3

lo der Film 3 über die Bildbühne 4 je nach der Anzahl der Aufnahmen in die Tageslichtspule 2 eingerollt wird. Sind genügend Aufnahmen gemacht, so wird am aussenstehenden Knopf 11 der Stift 6 nach aussen gezogen, wodurch sich die Schneide 7 quer zur Filmbahn bewegt und den unbelichteten Film abtrennt. Der belichtete Film kann nunmehr mit der Tageslichtspule aus der Kamera herausgenommen werden.

•
••••
•••
•••
•••
•••••

Schutzzansprüche

Anspruch 1 : Filmabtrennvorrichtung dadurch gekennzeichnet, dass diese in dem die Mehlwelle ausgebildeten Ausschlag für die Tageslichtspule untergebracht ist.

Anspruch 2 : Filmabtrennvorrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass diese Schneide 7 in einem Längsschlitz der Mehlwelle geführt ist.

Anspruch 3 : Filmabtrennvorrichtung nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, dass die Schneide 7 in einem in der Mehlwelle gleitenden Wege läuft.

P.D. 311564 - 4.5.31

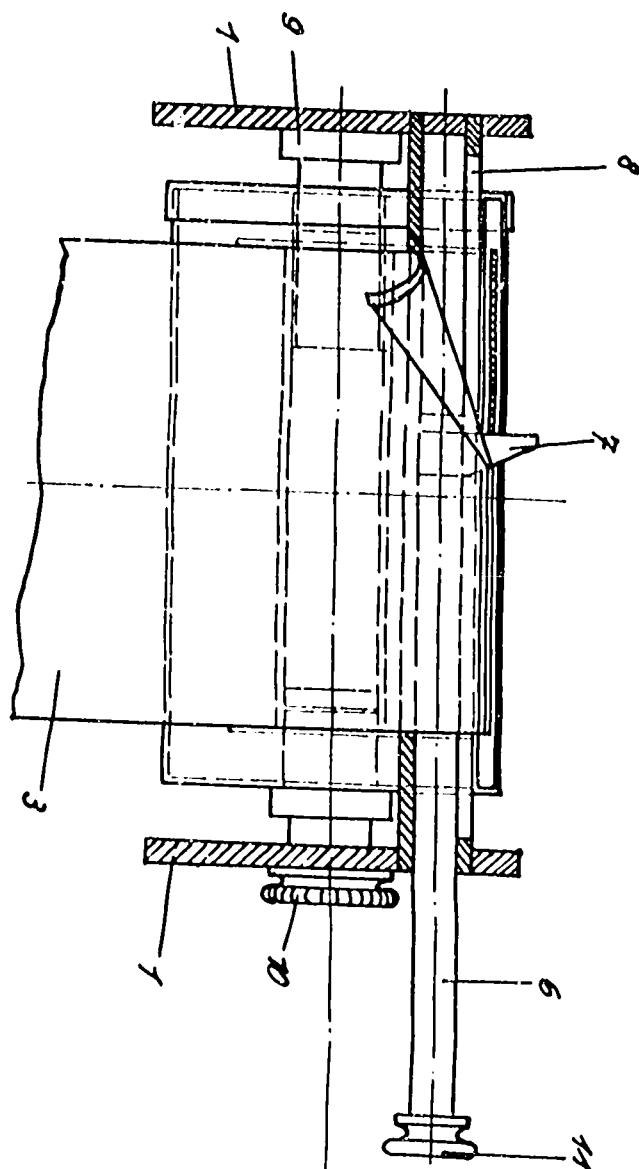


Abb. 1

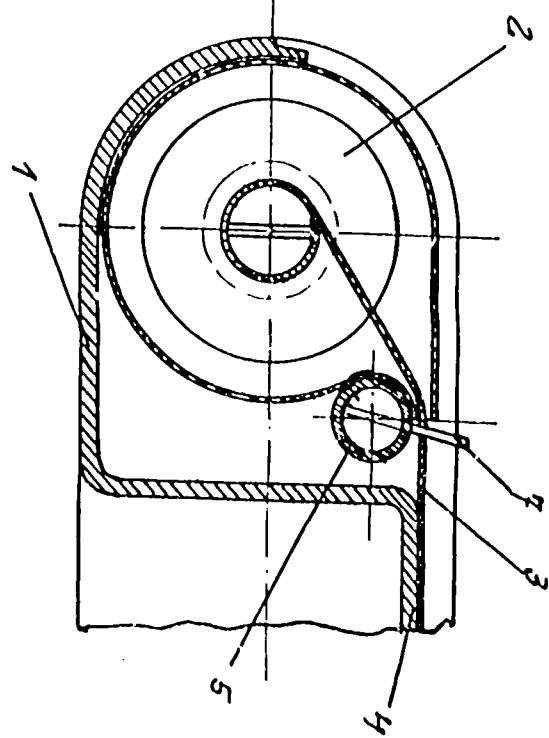


Abb. 2